



Anfragenbeantwortung

11. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2015

10.6. Gebäudeschäden durch Baumwurzeln in der Rudolf-Breitscheid-Straße

Herr Neumann erkundigt sich aufgrund von Anwohneranfragen, da im hinteren Abschnitt der Rudolf-Breitscheid-Straße durch Baumpflanzungen in den Gehwegbereichen das inzwischen stark ausgebildete Wurzelwerk gegen die Fundamente drückt und Anwohner sich bereits an die Verwaltung gewandt haben, wie der Stand ist.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass die Verwaltung die Sachlage erst eruieren muss und wer in die Verantwortung zu nehmen ist.

Antwort der Verwaltung – Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt:

Mit dem anhängigen Schreiben wurde Herr M. als Interessenvertreter der Bürger informiert, wie mit den Schäden umgegangen wird. Das Eigentum der Stadt, in diesem Fall die Bäume, führen dem privaten Eigentümer und seinem Eigentum, einen Schaden zu. In diesem Fall wird die Verfahrensabwicklung durch den Versicherer (KSA) übernommen. Voraussetzung ist, dass der geschädigte Eigentümer den eingetretenen Schaden persönlich bei der Stadt anzeigen muss. Liegt die Schadensanzeige vor, wird der Sachverhalt zur Prüfung und weiteren Bearbeitung an den KSA weitergeleitet. Dieser nimmt dann direkten Kontakt mit dem Eigentümer auf. Seitens der Stadt ist Frau Wolters die Ansprechpartnerin des KSA.

J. Schmeier

Verteiler: Stadtverordnete, BM,10,11,13,14,20,32,60,61,66,68,80,PR,OV,SF

Herrn M.
Rudolf-Breitscheid-Straße
14943 Luckenwalde

Baumwurzeln im Kanal, Ihr Schreiben an die Bürgermeisterin vom 15.08.2015

Sehr geehrter Herr M.,

von der Bürgermeisterin bin ich beauftragt worden, mich in ihrem Namen mit der von Ihnen geschilderten Sachlage zu beschäftigen. Die Stadt Luckenwalde wird mit ihrer Tochtergesellschaft, der Nuthe-Wasser- und Abwasser GmbH, eine wirtschaftliche Lösung des Problems finden. Da Sie und auch die Mitunterzeichner des Schreibens davon ausgehen, dass Ihnen und Ihrem Gebäude (und dazu zähle ich auch den Schmutzwasserhausanschluss) ein Schaden durch die städtischen Bäume zugefügt wurde, erläutere ich Ihnen den weiteren Verfahrensweg: Sie machen den entstandenen Schaden gegenüber der Stadt Luckenwalde schriftlich geltend. Die Stadt wird ihre Schadensmeldung an ihren Versicherer, dem Kommunalen Schadensausgleich (KSA) weiter melden. Der KSA wird diesen Schaden registrieren und entsprechend weiter bearbeiten. Sie erhalten für die Beantwortung notwendiger Rückfragen die Post direkt vom KSA.

Dieses von mir geschilderte Verfahren der Schadensbearbeitung trifft für alle Grundstücks- und Gebäudeeigentümer gleichermaßen zu.

Da die Probleme des Wurzeleinwuchses auch den Hauptkanal betreffen, wird sich die Stadt mit der NUWAB ins Benehmen setzen und nach geeigneten Lösungen suchen. Wir werden Sie über den Sachstand, d. h. über die vorgesehenen Maßnahmen der Kanalsanierung informieren.

Die Bäume wurden vor ca. 13 Jahren aus dem URBAN-Programm finanziert und gepflanzt. Eine Baumfällung wird es auf Grund der Fördermittelbindefrist nicht geben. Eine Begutachtung der Baumkronenentwicklung findet regelmäßig statt. Bei Erfordernis so z. B. Freihaltung des Lichtraumprofils über dem Gehweg und der Fahrbahn erfolgt auch ein fachgerechter Kronenrückschnitt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag
J. Schmeier